



Marktgemeinde Frauental an der Laßnitz

FLÄCHENWIDMUNG

Schulgasse 1, 8523 Frauental a.d.L.

Tel.: 03462/2315

Fax: 03462/2315-240

Email: gemeinde@gde-frauental.at

DVRNr.: 0505293

GZ.: 031/2-2024-FWP 7.11

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes 7.11

„Hundetrainingsplatz“

Frauental a.d.L., 17.04.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 7.11 „Hundetrainingsplatz“, GZ: RO-603-05/7.11 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 10.04.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

26.04.2024 bis einschließlich 21.06.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Die Grundstücke 126/1, 138/1, 137/1, und 137/2 sowie Teilflächen der Grundstücke 131 und 137/3 der KG Zeierling werden als Sondernutzung im Freiland für Sportzwecke – Hundeabrichteplatz festgelegt.
- (2) Innerhalb der Sondernutzungsfläche gemäß (1) sind im Hochwasserabflussgebiet des HQ100 der Laßnitz jene Geländeänderungen sowie die Errichtung jener baulichen Anlagen ausgeschlossen, die das Schadenspotential erhöhen und Abflusshindernisse darstellen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@gde-frauental.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

(Bernd Hermann)

An der Amtstafel

angeschlagen am:
abgenommen am:

25. April 2024